

**32. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“)  
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

---

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 über den Vorentwurf der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge beraten und beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung im Einmündungsbereich Laerstraße/Florianstraße ist auf Seite 78 abgedruckt.

Der geltende Flächennutzungsplan weist den betroffenen Änderungsbereich als Waldfläche und als Fläche für die Landwirtschaft aus. Im Rahmen des Änderungsverfahrens sollen die bisherigen Darstellungen in eine Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt werden.

Der Vorentwurf zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

**04.10. bis einschließlich 05.11.2018**

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- |                       |     |                       |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag  | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag          | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |
| - 1. Samstag im Monat | von | 10.00 Uhr – 12.00 Uhr |

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer

**ÖFFENTLICHEN BÜRGERVERSAMMLUNG  
am Montag den 29. Oktober 2018**

**um 19.00 Uhr im Bürgerhaus, Kirchstr. 13 in Altenberge**

über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

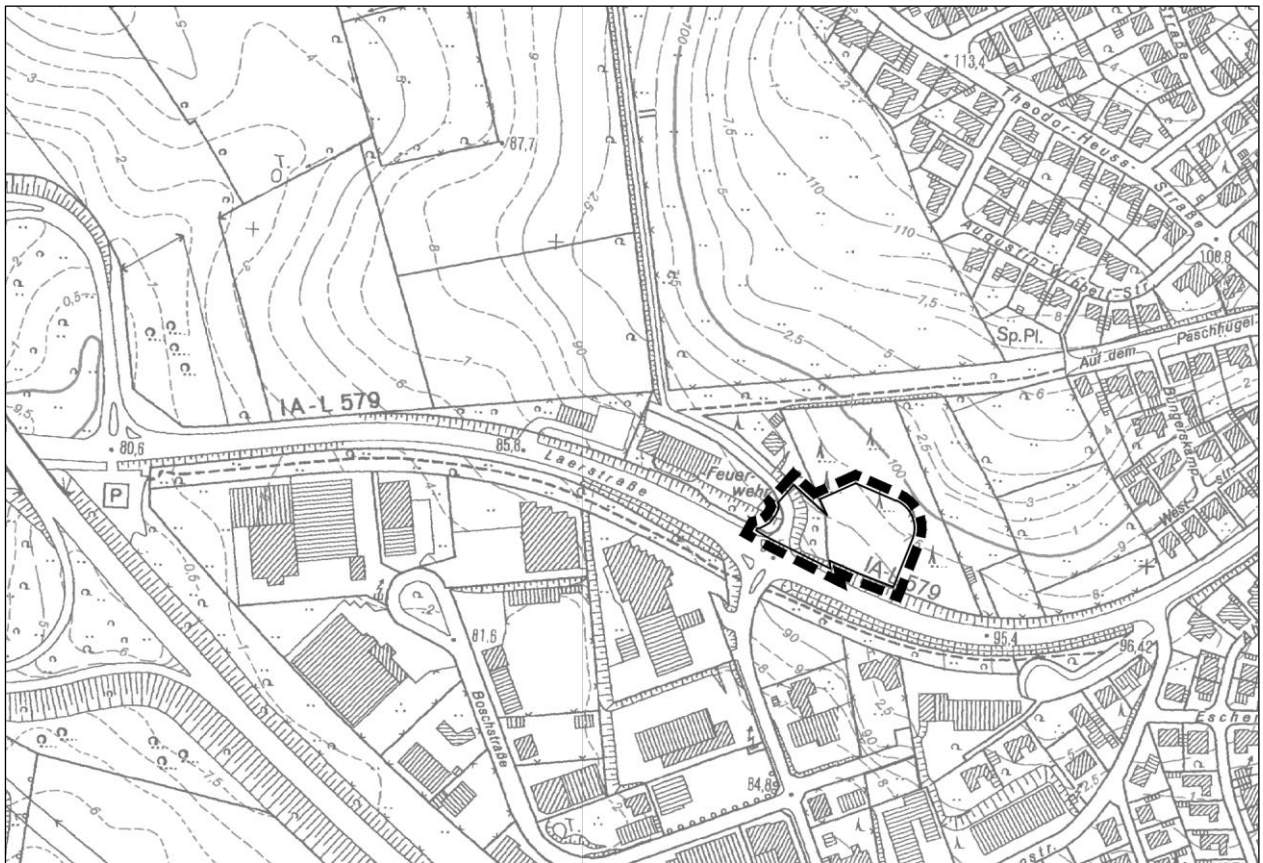
48341 Altenberge, den 25.09.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung  
lfd. Nr.32 u. 33 im Amtsblatt der  
Gemeinde Altenberge Nr. 09/2018

**Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“**



Fachbereich III (Stand: 05.07.2018)

Maßstab 1:5.000